

Zeichenerklärung

- 1 Räumlicher Geltungsbereich der Außenbereichssatzung, unverändert
- 2 Bestehende Grundstücksgrenze
- 3 Flurstücks-Nummern
- 4 vorhandene Gebäude
- 5 Biotop, nachrichtliche Übernahme aus Biotopkartierung
- 6 oberirdische Stromtrassen mit Schutzstreifen, nachrichtliche Übernahme
- 7 Maßzahlen (in Meter)

Hinweis: Änderungen sind in roter Schrift markiert.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Hohenpolding werden für Reinting gemäß der im beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1000 (Maßstab 1:6000) vom 25.07.2017 ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die Abgrenzung vom 27. August 2001 bleibt unverändert. Diese Planzeichnung Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 6 BauGB. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie
- einer Darstellung des Flächennutzungsplans über Flächen für Landwirtschaft oder Wald widersprechen
oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3 Zulässigkeitsbestimmungen für Vorhaben
Für Vorhaben, die Wohnzwecken dienen, Neubauten sind nur Einzel- und Doppelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten mit einer Grundfläche von maximal 200 m² zulässig.
Für Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, ist eine Grundfläche von maximal 800 m² zulässig.

§ 4 In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hohenpolding, den 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat Hohenpolding hat am 21.03.2017 die Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Reinting" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 03.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

2 ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
(§ 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB):
Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 25.04.2017 wurde mit Begründung in der Zeit vom 15.05.2017 bis 16.06.2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 08.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

3 BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
(§ 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB):
Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 15.05.2017 bis 16.06.2017 stattgefunden.

4 SATZUNGSBESCHLUSS
Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2017 diese 1. Änderung der Außenbereichssatzung als Satzung beschlossen.

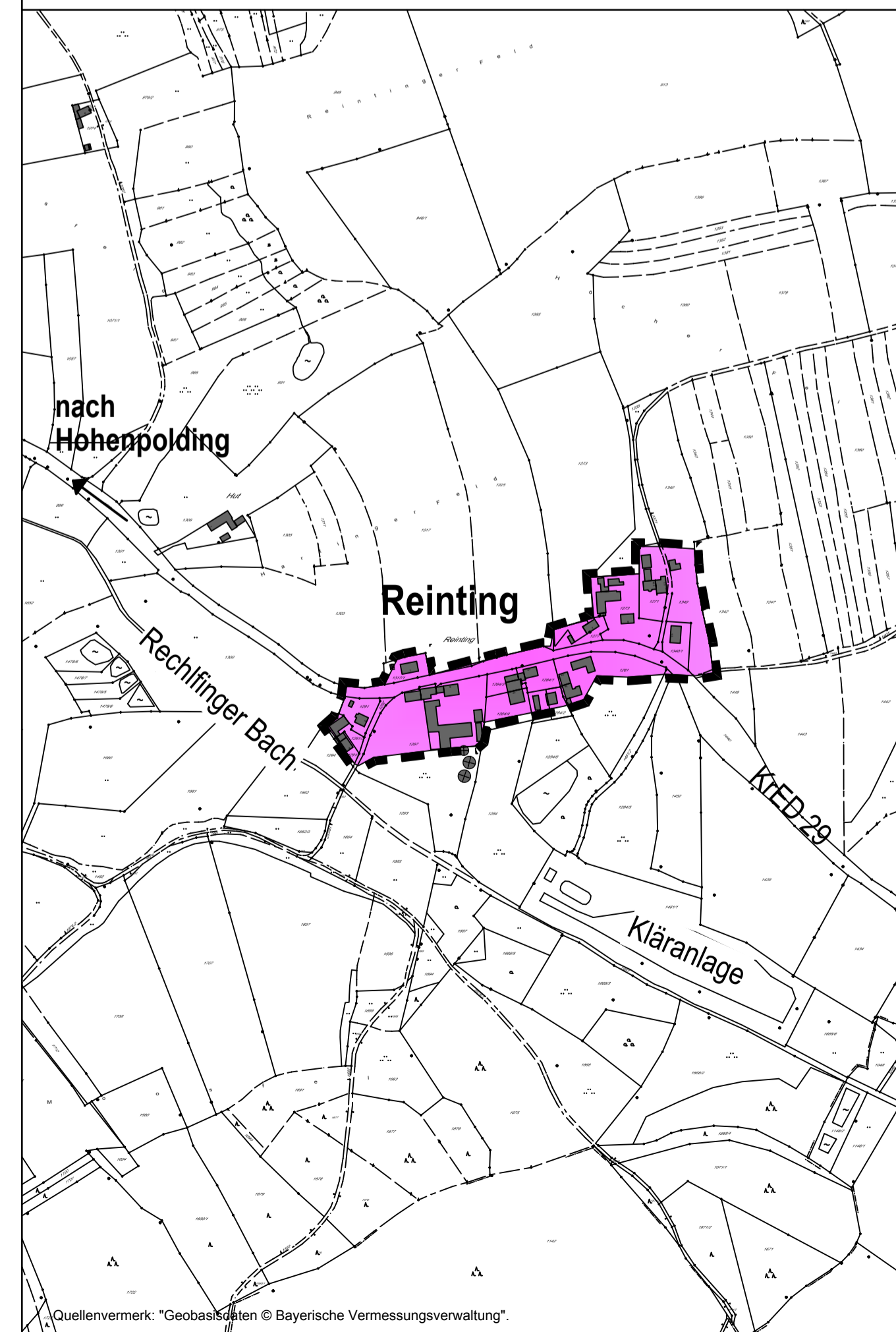
5 AUSFERTIGUNG
Das Original dieser 1. Änderung der Außenbereichssatzung wurde am 26.07.2017 ausgefertigt.

Hohenpolding, den 27.07.2017 1. Bürgermeister

6 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN:
(§ 35 Abs. 6 Satz 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB):
Der Beschluss dieser Satzung durch den Gemeinderat wurde am 31.07.2017 gemäß Par. 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Außenbereichssatzung in Kraft. Die Außenbereichssatzung wird mit der Begründung seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hohenpolding, den 01.08.2017 1. Bürgermeister

Übersichtsplan M 1:5.000



Quellenvermerk: "Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung".

AUSSENBEREICHSSATZUNG

"REINTING", 1. ÄNDERUNG

GEMEINDE
LANDKREIS
REG.BEZIRK

HOHENPOLDING
ERDING
OBERBAYERN

PRAAMBEL

Die Gemeinde Hohenpolding erlässt aufgrund des § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), und Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2015, (GVBl. S. 296), diese 1. Änderung der Außenbereichssatzung als Satzung.

Endfassung vom 25.07.2017



Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

E G L

Plan Nr. 021703/401
Maßstab 1:1000
Entwurf 25.04.2017

Landshut, den 25.07.2017

Dipl. Ing. Eva Weinzierl
Landschaftsarchitekt

Neustadt 452
84028 Landshut
Tel. 0871-92393-0
Fax 0871-92393-18